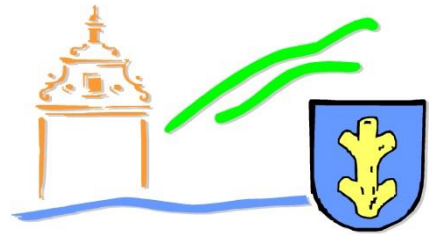


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 47. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.05.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:03 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister

Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister

Herr Manfred Birner

Herr Gerald Dagner

Herr Liborius Gräßmann

19.04 Uhr, zu ö TOP 3.1

Herr Christian Hartmann

Herr Daniel Hutzler

18.34 Uhr, zu ö TOP 2

Herr Harald Kausler

Frau Elisabeth Kraus

Herr Christian Müller

Herr Markus Nagler

Herr Michael Ott

Herr Georg Wendl

Herr Josef Werner

Schriftführerin

Frau Michaela Hirsch

Verwaltung

Herr Dietmar Krisch

Herr Sascha Fritzsche

Herr Markus Stiegler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herr Thomas Hottner

Herr Reinhold Strobl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2024
2. Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Schnaittenbach durch die Firma Carma Holding GmbH
3. Anträge AWO Mittagsbetreuung
- 3.1 Antrag AWO auf Übernahme des Fehlbetrags der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023
- 3.2 Antrag AWO auf Erhöhung der Elternbeiträge der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Schnaittenbach (Bäder-Gebührensatzung) vom 01.05.2008 (4. Änderungssatzung)
5. Vorstellung des Ergebnisses "Sicherheitsgespräch 2024"
6. Sonstiges
- 6.1 Termine
- 6.2 Kita St. Vitus; Brief des Elternbeirates zur Kita-Platzvergabe
- 6.3 PV- Anlage Holzhammer; Terminabsage
- 6.4 Skilift Sitzambuch
- 6.5 Lehrerwohnhaus Kemnath a. Buchberg
- 6.6 Neubau Kinderkrippe Schnaittenbach

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 47. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2024

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 18.04.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

611

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2 Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Schnaittenbach durch die Firma Carma Holding GmbH

Herr Kummer und Herr Noack, Firma Glasfaser Direkt, geben einen Sachstandsbericht über den weiteren Breitbandausbau in Schnaittenbach nach der Gigabit-Förderrichtlinie.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller fragt nach, ob es bei der neuen Baufirma eine andere Verlegeart der Kabel gebe und wie viele Bautrupps in Schnaittenbach vorgesehen seien.

Herr Kummer antwortet, dass eine Erdrakete eingesetzt und keine komplette Trasse aufgedigelt werde. Micro-Trenching gebe es bei Ihnen nicht. Bezüglich der Bautrupps könne es durchaus sein, dass an mehreren Standorten gleichzeitig gearbeitet werde.

Stadtrat Daniel Hutzler bedankt sich für den Vortrag und zeigt sich erfreut, dass der Antrag der SPD – Fraktion sofort behandelt worden sei. Er fragt, was mit den damals unterzeichneten Verträgen sei. In vielen Fällen habe sich die Situation, beispielsweise durch einen Eigentümerwechsel oder einen Umzug, verändert.

Herr Noack erklärt, dass alle Verträge, die geschlossen worden waren, weiterhin ihre Gültigkeit behalten würden. Es werde jedoch vorab abgefragt, ob sich Veränderungen ergeben hätten.

Stadtrat Markus Nagler bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er bittet, dass die Firma seitens der Bauarbeiten so plane, dass über die Wintermonate keine Baulöcher offen bleiben würden. Nagler fragt nach, was mit den Personen sei, die sich damals bei der Gewerbeschau der CSU im Zuge einer Infoveranstaltung in eine „Interessenten – Liste“ eingetragen hätten. Diese seien nie kontaktiert worden und es würden keine Verträge bestehen.

Herr Noack erklärt, dass man seitens der Firma erneut auf die Bevölkerung zugehe. Personen, die Interesse hätten, könnten sich auch jederzeit bei ihnen melden. Man werde nicht von Haus zu Haus gehen, jedoch baubegleitende Infostände anbieten.

Stadtrat Manfred Schlosser fragt nach, wie lange die Dauer der Maßnahme geplant sei.

Herr Noack antwortet, dass dies wetterabhängig sei. Er gehe von ca. 9 – 12 Monaten aus.

Stadtrat Harald Kausler wiederholt dies und stellt fest, dass aufgrund dieser Aussage mit einer Endabrechnung der Maßnahme bis Ende 2025 gerechnet werden könne.

Fachbereichsleiter Dietmar Krisch ergänzt, dass die Förderzusage laut Herrn Ederer, Regierung der Oberpfalz, bis Ende 2025 laufe. Eine Verlängerung sei bei Bedarf bereits zugesagt.

Stadtrat Manfred Birner möchte wissen, wie es mit Altverträgen sei.

Herr Noack erklärt, dass die „Scharfschaltung“ erfolge, sobald das Kabel im Haus liege. Der Kunde müsse erst bezahlen, wenn der alte Vertrag ende. (Frist innerh. 12 Monate)

Der Telefonvertrag könne erst nach Ablauf des bestehenden Vertrages übernommen werden. Es werde daher in der Übergangszeit eine Leitung für Internet und eine Leitung für das Telefon geben.

Zur Kenntnis genommen

3 Anträge AWO Mittagsbetreuung

3.1 Antrag AWO auf Übernahme des Fehlbetrags der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023

Die Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Hirschau beantragen, mit Schreiben vom 11.03.2024, die Übernahme des Fehlbetrags der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 i.H.v. 10.170,08 €. Die Zusammensetzung des Fehlbetrags kann der Anlage „Verwendungsnachweis AWO“ entnommen werden.

Als Begründung werden gestiegene Lohnkosten, die kostenfreie Organisation der Mittagsverpflegung sowie die unzureichenden staatlichen Zuschüsse angegeben.

Auch wird sich bei der Finanzierung auf ein „Drittmodell“ bezogen, welches, lt. Aussage der Regierung der Oberpfalz (Herr Rötzer), üblicherweise angewendet wird. Die AWO führt aus, dass der Anteil für die Stadt Schnaittenbach höher als die beantragten Kosten ausfallen würde.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Rötzer wurde uns mitgeteilt, dass eine entsprechende Finanzierung auf drei Säulen stehen kann. Staatlicher Zuschuss, Elternbeiträge und Zuschuss der Kommune. Es steht der Kommune allerdings frei einen Zuschuss zu gewähren. Die Kosten können auch nur über den staatlichen Zuschuss und die Elternbeiträge gedeckt werden. Auf die Anlage „Antrag AWO“ wird Bezug genommen.

Die Erhöhung der aufgeführten Mindestlöhne wurden bereits im November 2020 sowie im Juni 2022 im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben. Ebenfalls wird im Rahmen der jährlichen Schuleinschreibung durch die Schulleitung bei den Erziehungsberechtigten abgefragt, für welche Kinder eine Betreuung gewünscht wird. Somit sind der AWO die voraussichtlichen Schülerzahlen rechtzeitig bekannt und es kann auch ein möglicher Migrationshintergrund abgeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung, wäre eine rechtzeitige Erhöhung der Elternbeiträge wünschenswert gewesen um das Defizit zu verringern. Dies sollte, auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltlage, bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Stadtrat Markus Nagler merkt an, dass der Antrag für das Schuljahr 2022/2023 und die Höhe der Summe überrascht habe. Seiner Ansicht nach, sei der Antrag zu spät gestellt worden und nicht im Haushalt berücksichtigt. Weiter bestehe kein Vertrag mit der AWO, der eine Defizitübernahme beinhalte. Die Zahlungen der letzten Jahre waren immer „gut will“ und hätten sich in einem überschaubaren Rahmen gehalten. Weiter möchte er wissen, ob dieser Beschluss heute ohne Vertragsgrundlage überhaupt beschlossen werden dürfe.

Verwaltungsinspektor Sascha Fritzsche antwortet, dass die Stadt laut Vertrag nicht bezahlen müsse. Sie dürfe jedoch einen Zuschuss beschließen.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann weist darauf hin, dass die Thematik bereits längere Zeit im Rathaus bekannt gewesen sei. Warum das Gremium erst heute davon erfahre, wundere ihn. Kinderbetreuung sei jedoch eine Pflichtaufgabe der Kommunen und auch in anderen Gemeinden gebe es den Dreiklang Staatliche Förderung, Elternbeiträge und Zuschüsse der Gemeinden. Die AWO hätte seiner Ansicht nach bereits früher die Elternbeiträge anheben müssen, jedoch sei auch der Zuschuss des Freistaates über Jahre nicht erhöht bzw. angepasst worden. Die SPD plädiere für einen Zuschuss von 80 % für das Schuljahr 2022/2023.

Stadtrat Harald Kausler führt aus, dass der Antrag seiner Ansicht nach zu spät eingegangen sei. Man müsse auch dieses Schuljahr beachten, für welches mit großer Wahrscheinlichkeit auch ein Fehlbetrag entstehen werde und ein Antrag bei der Gemeinde eingehe. Für ihn stehe es außer Frage, dass man sich beteilige. Jedoch könne dies seiner Meinung nach nicht in voller Höhe sein.

Stadtrat Gerald Dagner merkt an, dass für ihn das ganze Konzept nicht schlüssig sei. Der Elternanteil von 2,20 Euro pro Tag sei viel zu niedrig angesetzt. Hier könne nur ein hohes Defizit entstehen. Weiter möchte er wissen, ob der Beschluss heute auch für das nächste Schuljahr gelte.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erklärt, dass dieser Beschluss heute, nur für das beantragte Schuljahr 2022/2023 gelte. Es gebe für nächstes bzw. laufendes Schuljahr keinen Freibrief.

Stadträtin Elisabeth Kraus ergänzt, dass man mit einem Defizitgleich gerechnet habe, maximal aber mit 5.000 Euro. Ihrer Ansicht nach, müsse man heute eine Lösung finden, die für alle Beteiligten passe. Man dürfe nicht vergessen, dass es um Kinder gehe.

Stadtrat Manfred Schlosser stimmt der allgemeinen Auffassung des Gremiums zu, dass der zeitliche Ablauf des Antrags nicht günstig sei. Jedoch müsse man bedenken, dass die künftige offene Ganztagschule der Stadt um einiges „teurer“ komme. Man habe bisher die Mittagsbetreuung anbieten können und das zu einem geringen Preis für die Eltern. Seiner Meinung nach, könne man den vollen Betrag nicht übernehmen jedoch die AWO mit einer Defizitübernahme von 80 % entlasten.

Stadtrat Daniel Hutzler bittet, dass man bei einer Kostenübernahme von 80 % unbedingt beifügen müsse, dass dies nur für das beantragte Schuljahr 2022/2023 gelte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Übernahme des beantragten Fehlbetrags der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2022/2023 i.H.v. 80 %. Dies entspricht 8.136,06 Euro. Die Verwaltung wird angewiesen, entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und den Betrag auszubezahlen. Über Anträge für folgenden Schuljahre muss im Gremium erneut beraten werden.

612

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 9

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilübernahme des beantragten Fehlbetrags der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2022/2023 i.H.v. 50%. Dies entspricht 5.085,04 Euro. Die Verwaltung wird angewiesen, entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und den Betrag auszubezahlen. Über Anträge für folgenden Schuljahre muss im Gremium erneut beraten werden.

613

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

3.2 Antrag AWO auf Erhöhung der Elternbeiträge der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025

Die Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Hirschau bittet, mit Schreiben vom 11.03.2024, um Mitteilung wie hoch die prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgen soll.

Laut ihrem Schreiben wäre eine Erhöhung der Beiträge von 66 % als vollständig kostendeckend anzusehen. Bei einer Erhöhung von 33 % würde das bisherige Defizit aus TOP 3.1 um ca. 5.000 € reduziert werden. Um ihr Ziel, moderate Elternbeiträge ohne soziale Hürden weiter verfolgen zu können, erachtet die AWO eine Erhöhung von 33 % als angemessen. Auf die Anlage „Antrag AWO“ wird Bezug genommen.

Nach erfolgter Übermittlung der notwendigen Daten (Buchungszeiten, Anzahl der Kinder, aktuelle Beiträge) durch die AWO wurde seitens der Verwaltung eine Berechnung möglicher Beitragsanpassungen durchgeführt. Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass eine Kostendeckung

voraussichtlich bereits ab einer Erhöhung der Elternbeiträge um 50 % erfolgen kann. Bei der, seitens der AWO, avisierten Erhöhung um 33 % würde ein leichtes Defizit entstehen. Auf die Anlage „Kostenaufstellung Beitragsanpassung“ wird Bezug genommen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte, im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage, eine kostendeckende Empfehlung abgegeben werden. Die AWO würde eine Erhöhung um 50 % ebenfalls mittragen.

Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt der Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Hirschau die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung künftig so anzuheben, dass eine Kostendeckung zustande kommt.

614

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Schnaittenbach (Bäder-Gebührensatzung) vom 01.05.2008 (4. Änderungssatzung)

Eine Erhöhung der Eintrittspreise für das Naturerlebnisbad Schnaittenbach erfolgte letztmalig im Jahr 2019.

Seitens der Verwaltung wurde eine tabellarische Übersicht zu den Eintrittspreisen für die Freibäder im Landkreis Amberg-Sulzbach erstellt, die den Sitzungsunterlagen zur Information beilag.

Außerdem wurde von der Verwaltung ein Vorschlag für die Erhöhung der Eintrittsgebühren ausgearbeitet.

Stadtrat Markus Nagler weist darauf hin, dass die Aufstellung zeige, dass sich die Stadt leicht über dem Landkreisdurchschnitt befinde. Im Vergleich zu den Bädern Neustadt oder Tirschenreuth liege der Eintrittspreis sogar um einiges höher. Einer moderaten Anhebung werde er zustimmen. Jedoch dürfe dann im nächsten Jahr nicht gleich wieder eine Anpassung stattfinden.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller merkt an, dass es für das Schnaittenbacher Naturbad keine Parkplatzgebühren gebe.

Stadtrat Manfred Birner werde einer moderaten Anhebung der Gebühren zustimmen. Seiner Ansicht nach habe die Stadt viel investiert und stelle drei hauptberufliche Bademeister. Zudem bittet er die Verwaltung, auch die Campinggebühren zu überprüfen.

Stadtrat Harald Kausler ist gespannt, wie sich die Erhöhung auf die Anzahl der Badegäste auswirke. Eine höhere Gebühr bringe auch eine gewisse Erwartungshaltung mit sich. In Perschen beispielsweise sei der Eintrittspreis günstiger als dann im Schnaittenbacher Naturbad.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt den vorliegenden Entwurf vom 16.05.2024 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Schnaittenbach (Bädergebührensatzung) vom 01.05.2008 als Satzung. Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

615

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 3

5 Vorstellung des Ergebnisses "Sicherheitsgespräch 2024"

Vorstellung des Sicherheitsberichtes 2023 durch Ersten Bürgermeister Eichenmüller

Zur Kenntnis genommen

6 Sonstiges

6.1 Termine

Termine:

15.06.2024, 17.00 Uhr Einladung zur Bürgerlauf, (Der Erlös geht in diesem Jahr an die Schnaittenbacher Grund- und Mittelschule)

16.06.2024, 9.30 Uhr, Stadtpfarrkirche Einladung zur Teilnahme am Kirwa-Festzug 2024

6.2 Kita St. Vitus; Brief des Elternbeirates zur Kita-Platzvergabe

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller informiert das Gremium, dass ein Brief des Elternbeirates der Kita St. Vitus eingegangen sei. Es gehe hierbei um die Platzvergabe mit Hilfe des neuen Portals. Einige Eltern seien unzufrieden. Es müsse im Vorfeld ein Gespräch mit dem Elternbeirat stattfinden, dann komme dieses Thema in der nächsten Sitzung als eigener Tagesordnungspunkt auf die Sitzung, so Eichenmüller.

6.3 PV- Anlage Holzhammer; Terminabsage

Bezüglich der geplanten PV-Anlage Holzhammer hätte ein Termin mit allen Verantwortlichen stattfinden sollen. Dieser Termin sei jedoch kurzfristig abgesagt worden, so der Erste Bürgermeister. Man warte nun auf einen neuen Terminvorschlag und informiere das Gremium sobald es Neuigkeiten gebe.

6.4 Skilift Sitzambuch

Stadtrat Josef Werner möchte wissen, ob am Skilift Sitzambuch weiter rückgebaut werde und wann die Pistenraupe verkauft werde.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erklärt, dass es Gespräche mit den Bay. Staatsforsten gebe. Wenn genaue Informationen bekannt seien, gebe er dem Gremium Bescheid. Für die Pistenraupe gebe es bereits Interessenten. Diese werde jedoch in den nächsten Monaten im Schnaittenbach- Aktuell öffentlich ausgeschrieben.

6.5 Lehrerwohnhaus Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner fragt erneut, wann der Abriss des Lehrerwohnhauses in Kemnath a. Buchberg geplant sei.

Geschäftsleiter Markus Stiegler antwortet, dass man noch nicht ausschreiben könne, solange der Haushalt der Stadt Schnaittenbach nicht genehmigt sei.

6.6 Neubau Kinderkrippe Schnaittenbach

Stadtrat Daniel Hutzler erkundigt sich nach dem Sachstand der geplanten Kinderkrippe.

Geschäftsleiter Markus Stiegler führt aus, dass bis vor zwei Tagen die letzten Verhandlungen geführt worden seien. Es seien laut Ausschreibung nun noch zehn Tage, um einen finalen Preis abzugeben. Voraussichtlich in der Juni-Sitzung könne man weitere Schritte angehen, sofern der Haushalt bis dahin genehmigt sei.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:03 Uhr die öffentliche 47. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Michaela Hirsch
Schriftführung